

Der EU-Beitritt ist ein Souveränitätsgewinn

Autor(en): **Müller-Hemmi, Vreni**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum**

Band (Jahr): **16 (2007)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-833157>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER EU-BEITRITT IST EIN SOUVERÄNITÄTSGEWINN

Vreni Müller-Hemmi

Die in der Schweiz seit langem gepflegte direkte Demokratie wird aufgrund der fehlenden EU-Mitgliedschaft zunehmend ausgehöhlt. In immer mehr Bereichen sind wir zur Verhinderung von politischer und wirtschaftlicher Diskriminierung gezwungen, EU-Recht direkt in die Gesetzgebung zu übertragen. Dieser schönfärberisch als «autonomer» Nachvollzug bezeichnete Prozess höhlt auch die direkte Demokratie zunehmend aus. Die EU-Mitgliedschaft führt darum nicht zu einem Abbau, sondern zu einem Umbau der direkten Demokratie.

Es gehört zu den politisch-kulturellen Eigenheiten der Schweiz, dass sie mehrheitlich ihre nationale Souveränität überschätzt, beziehungsweise die formelle Souveränität mit der realen viel zu sehr gleichsetzt. Von den Gegnern eines EU-Beitritts wird darum mit Verve argumentiert, die Kompensation eines Teils der nationalen demokratischen Gestaltungsmacht durch erhöhte Mitentscheidungsrechte in der EU komme einem Souveränitätsverlust gleich. Dies ist falsch. Vielmehr ist ein Mitentscheidungsrecht dort, wo heute die relevanten Entscheide gefällt werden, ein Souveränitätsgewinn.

Wo bleibt denn diese immer wieder heraufbeschworene Souveränität, wenn die Schweiz immer häufiger EU-Verordnungen wortwörtlich abschreibt und in ihre Rechtsordnung überträgt, weil sie nur so Diskriminierungen und wirtschaftliche Nachteile vermeiden kann? Ist denn die Möglichkeit, in Brüssel direkt mitzuentcheiden, nicht klar höher zu werten als ein zunehmend nur noch theoretisches direktdemokratisches Mitentscheidungsrecht?

Nüchtern haben wir darum zur Kenntnis zu nehmen, dass die Internationalisierung bzw. Europäisierung der schweizerischen Gesetzgebung in den letzten 15 Jahren massiv zugenommen hat. Dies ist teilweise auch eine Konsequenz des bilateralen Weges, indem die statischen bilateralen Verträge der dynamischen Rechtsentwicklung in der EU nicht Rechnung tragen, die Schweiz aber einem starken Anpassungsdruck aussetzen. Auch ohne EU-Mitgliedschaft der Schweiz findet sukzessiv eine Erosion der politischen Souveränität der Schweiz statt. Ein Nein zum EU-Beitritt bedeutet deshalb nicht, dass die demokrati-

schen Potentiale in der Schweiz gewahrt werden. Im Gegenteil: Nur die Mitgliedschaft in der EU erlaubt der Schweiz, auf europäischer Ebene jenen Teil der Souveränität zurückzugewinnen, den sie heute ohne EU-Mitgliedschaft – etwa in Form des «autonomen» Nachvollzugs von EU-Recht – verliert.

Nüchtern ist deshalb weiter zu fragen, was denn der EU-Beitritt effektiv bei den «souveränen» Volksentscheiden ändert. Laut verschiedenen Studien wären bei einem Beitritt der Schweiz zur EU rund 10 bis 15 Prozent der Volksabstimmungen nicht mehr wie bisher möglich, weil die Schweiz in diesem Bereich ihre Souveränität an die EU übertragen hat. Auf kantonaler Ebene waren in der Vergangenheit – zwischen 1993 und 1998 – rund 88 Prozent aller Volksabstimmungen EU-vereinbar.

Um diese Zahlen bewerten zu können, muss ihnen der Umfang jener Rechtsetzung gegenüber gestellt werden, die die Schweiz heute zwar formell souverän beschliesst, die aber weitgehend von der EU erwirkt, beeinflusst oder angestossen worden ist. Von 51 Gesetzen, die die Bundesversammlung Mitte der 1990er Jahre innerhalb von zwei Jahren verändert hat, erfolgte dies 21 Mal «freiwillig» in einer mit dem EU-Recht vereinbaren Art (wurde also «autonom» angepasst), 19 Mal war das EU-Recht gar nicht betroffen und nur sechs Mal legifizierte die Bundesversammlung in einer Form, die mit EU-Recht nicht vereinbar gewesen wäre.

Fazit: Wer sich der europäischen Integration verweigert, schadet langfristig den souveränen schweizerischen Interessen. Eine These, die sich auch anhand schweizerischer Erfahrungen illustrieren lässt: Die Kantone wären heute längst zu unbedeutenden Vollzugsorganen zentralistischer Strukturen geworden, wenn sie sich nicht 1848 in einem Bund zusammengeschlossen hätten, der ihre Souveränität und Eigenständigkeit ausdrücklich garantiert, jedoch diejenigen Probleme, die zusammen besser angegangen werden können, an den Bund delegiert.